

MERKBLATT LOGBUCH

Ausfüllhinweise

Das **Logbuch (Dokumentationshilfe)** dient dazu, die Vermittlung der theoretischen Unterweisung bzw. der theoretischen Inhalte im Fachgebiet Kieferorthopädie während der gesamten Weiterbildungszeit zu erfassen.

Weiterhin führt die/der Weiterbildende mit der/dem Weiterzubildenden nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird und bestehende Defizite aufgezeigt werden. Der Zeitpunkt und die Ergebnisse dieses Gesprächs sind in dem Logbuch zu erfassen. Hierzu ist jeweils das Beiblatt „**Weiterbildungsgespräch**“ des Logbuchs zu verwenden.

Wichtige Hinweise

- Das Logbuch ist während der gesamten Weiterbildungszeit, also auch nach einem Wechsel der Weiterbildungsstätte, zu führen.
- Nachdem die/der Weiterzubildende den Beginn der Weiterbildung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein gemeldet hat, stellt die Zahnärztekammer der/dem Weiterzubildenden ein mit deren/dessen Vornamen und Namen versehenes Logbuch zur Verfügung, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- Sind die jeweiligen theoretischen Inhalte gemäß Anlage 2, Ziffern 5.1. bis 5.7. WBO erfolgreich vermittelt worden, muss dies im Logbuch an der entsprechenden Stelle („Selbststudium“, „Fortbildung“, „Praxis/Klinik“) unter der Überschrift „erfüllt“ abgehakt werden.

Ferner hat die/der Weiterzubildende unter der Überschrift „Weiterzubildende/r Handzeichen“ zur Bestätigung der Angabe „erfüllt“ ihr/sein Handzeichen zu setzen.

Nach Erfüllung einzelner Ziffern bzw. nach Beendigung der Weiterbildungszeit in der jeweiligen Weiterbildungsstätte muss die/der Weiterbildende am Ende einer jeden Ziffer die Angaben der/des Weiterzubildenden mit Unterschrift und Stempel bestätigen.

Unter Anlage 2, Ziffer 5.8. WBO muss die Anzahl der bei dem jeweiligen Weiterzubildenden behandelten Patienten eingetragen und durch Unterschrift und Stempel der/des jeweiligen Weiterzubildenden bestätigt werden.

- Das Logbuch inklusive der dokumentierten Weiterbildungsgespräche ist am Ende der Weiterbildungszeit bei der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein im Rahmen des Antrags auf Anerkennung der Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie und Zulassung zur Prüfung als beglaubigte Kopie einzureichen.

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein KÖR

Westring 496

24106 Kiel

Telefon: 0431 260926-0

Telefax: 0431 260926-15

central@zaek-sh.de

www.zaek-sh.de